Amtsgericht Wolfratshausen

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 1 K 9/23 Wolfratshausen, 07.05.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 21.06.2024	09:30 Uhr	Sitziinassaai 1	Amtsgericht Wolfratshausen, Bahnhofstr. 18, 82515 Wolfratshausen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Miesbach von Kreuth

lfd.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u.	Anschrift	Hektar	Blatt
Nr.			Lage			
1	Kreuth		Gebäude- und Frei- fläche	Point, Jodlweg 30	0,0424	2271
	Kreuth	594/22	Verkehrsfläche	Scharling, Jodlweg	0,0019	2271
2	Kreuth	594/26	Verkehrsfläche	Point, Nähe Jodlweg	0,0060	2271

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Miesbach von Kreuth 1/2 an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
3	Kreuth	594/25	Verkehrsfläche	Point, Nähe Jodlweg	0,0047	3182

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

424 m² großes Wohnbaugrundstück (Flst. 594/5), überbaut mit einem renovierungsbedürftigen Einfamilienhaus mit Garage (Baujahr ca. 1996, ca. 292 m² Wfl), sowie Verkehrsfläche von 19 m² (FlSt. 594/22, Jodlweg)424 m² großes Wohnbaugrundstück (Flst. 594/5), überbaut mit einem renovierungsbedürftigen Einfamilienhaus mit Garage (Baujahr ca. 1996, ca. 292 m² Wfl), sowie Verkehrsfläche von 19 m² (FlSt. 594/22, Jodlweg)

Lage: Jodlweg 30, 83708 Kreuth

Lage: Jodlweg 30, 83708 Kreuth

<u>Verkehrswert:</u> 1.550.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Verkehrsfläche von 60 m² (Kfz-Stellplätze) Verkehrsfläche von 60 m² (Kfz-Stellplätze)

Lage: Jodlweg 30, 83708 Kreuth

Lage: Jodlweg 30, 83708 Kreuth

<u>Verkehrswert:</u> 33.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

1/2- Anteil an Verkehrsfläche (Garagenzufahrt) mit 47 m²1/2- Anteil an Verkehrsfläche (Garagenzufahrt) mit 47 m²

Lage: Jodlweg 30, 83708 Kreuth

Lage: Jodlweg 30, 83708 Kreuth

<u>Verkehrswert:</u> 13.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.03.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

<u>Aufforderung:</u>

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus

dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Vertreter einer Handelsgesellschaft müssen ihre Vertretungsbefugnis durch Vorlage eines beglaubigten Handelsregisterauszugs neueren Datums nachweisen.

Auf § 5 der Hausordnung des Amtsgerichts Wolfratshausen wird ausdrücklich hingewiesen, insbesondere auf folgende Regelung:

Das Rauchen innerhalb der Gebäude ist untersagt. Ebenso untersagt ist der Umgang mit Cannabis und/ oder Cannabisprodukten sowie anderen Betäubungsmitteln im Sinne des BtMG im Gebäude und auf dem Freigelände des Grundstücks Bahnhofstr. 18, 82515 Wolfratshausen.

Die mit den Personenkontrollen befassten Bediensteten haben Personen, die mit Cannabis und/ oder Cannabis-Produkten oder mit anderen Betäubungsmitteln im Sinne des BtMG das Gelände des Amtsgerichts oder das Gerichtsgebäude betreten wollen, den Zutritt zu verwehren.